

11.05.2012 Abstimmungsgespräch der von IBO und LiVe unterstützten privaten Kläger aus OL:
Argumente gegen die Annahme des Vergleichsangebots der Bahn:

1) **Schutzfälle im Bereich des PFA1:**

Von insgesamt 5770 Schutzfällen (Wohneinheiten), die Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen nach den Berechnungen der DB hätten, würden durch das Bahnangebot nur 300-400 Wohneinheiten profitieren.

Kein einziger der privaten Kläger würde von dem Angebot profitieren.

2) **Vergleich:**

Da sich für die Kläger keine Verbesserungen ergeben, gibt es keine Grundlage für einen Vergleich.

3) **Osternburg:**

Die Kläger aus Osternburg profitieren von dem DB-Angebot in keiner Weise, weil in diesem Bereich ohnehin keinerlei Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen sind bzw. erst in vielen Jahren über die „freiwilligen Sanierungsmaßnahmen“ kommen könnten.

4) **Grenzwerte:**

Da die DB derzeit nach ihren eigenen Angaben aufgrund von „Computerproblemen“ nicht in der Lage ist, die von der EU geforderten „Lärmkarten“ bis Ende Juni 2012 für die Erstellung der Lärmkarten der Kommunen zu liefern, kann es keine seriöse Datengrundlage für die Berechnung der angebotenen Sanierungsmaßnahmen geben.

5) **Nachtruhe:**

Weder durch passiven noch durch aktiven Lärmschutz ist die Nachtruhe gewährleistet.

6) **Urteil im Eilverfahren:**

Bei dem Vergleichsvorschlag der DB wurde nicht berücksichtigt, dass der Bahn vom Verwaltungsgericht im Eilverfahren zur Auflage gemacht worden ist (S. 10), eine Untersuchung für das Eisenbahnbundesamt durchzuführen mit dem Ziel, die grundrechtliche Zumutbarkeitsschwelle der Bahnanlieger aufzuzeigen.

Daraus sollten sich die betrieblichen Maßnahmen der Bahn im Hinblick auf Nachtverkehr und Geschwindigkeit ergeben.

7) **Informationsgespräch mit dem Richter abwarten:**

Der in diesem Verfahren zuständige Richter des Bundesverwaltungsgerichts hat angeboten, im Juli in Leipzig persönlich mit allen Klägern ein Gespräch über die rechtliche Situation zu führen.

Vor diesem Gespräch werden die Oldenburger Kläger keine Entscheidung über die Annahme des jetzigen Angebots treffen.

8) **Umgehungs-Trasse:**

Das jetzige Angebot der DB stellt im Übrigen nicht sicher, dass die Ausgaben für die geplanten passiven Lärmschutzmaßnahmen nicht doch zu einer Vorentscheidung zu Ungunsten einer Umgehungs-Trasse führen.

9) Im Übrigen ist festzustellen: Einen von der Stadtverwaltung auf ihrer Internet- Seite genannten Vergleich, über dessen Annahme der Stadtrat am 21. Mai abstimmen soll, gibt es nicht!! Was bislang vorliegt, ist ein unverhandeltes erstes Angebot der DB, was zu einer oder mehreren Verhandlungen führen kann. Eine Abstimmung über dieses Angebot wäre auch nur für den einen Kläger der Prozessgemeinschaft, nämlich die Stadt Oldenburg selbst, im Rat zu behandeln. Voraussetzung für den Abschluss eines Vergleichs ist aber in jedem Fall eine gemeinsame Übereinkunft aller Kläger der Prozessgemeinschaft!